

Neues aus der Rechtsberatung

Nachlassabwicklung – der unauffindbare Erblasser

Beim Thema Erbschaftsfundraising stehen viele Fundraiserinnen und Fundraiser vor einigen Herausforderungen: Einerseits sind sie aufgrund der häufig noch fehlenden Akzeptanz dieser Fundraising-Maßnahme permanent einer ethischen Debatte ausgesetzt. Auf der anderen Seite sehen sie sich auch mit rechtlichen Fakten konfrontiert, die sie beachten müssen.

Zum Thema



Bernd Beder, Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Erbrecht

Dabei geht es nicht nur darum, andere auf relevante gesetzliche Bestimmungen hinzuweisen oder diese selbst zu befolgen. Ist die eigene Organisation erst mit einer Testamentsspende bedacht worden, können die verschiedensten Situationen eintreten, auf die Sie beim besten Willen, vor allem als juristischer Laie auf diesem Gebiet, nicht immer vorbereitet sein können. Im Folgenden finden Sie ein komplexes Beispiel, das FundraiserInnen im Alltag jederzeit begegnen kann.

Der Fall

Ihre Organisation erhält vom Nachlassgericht ein Eröffnungsprotokoll mit zwei Testamenten. Beide Testamente sind handschriftlich formgültig errichtet. Das neuere Testament weist Ihre Organisation als Alleinerben aus; das ältere Testament bezeichnet die Lebensgefährtin als Erbin. Beide Dokumente sind über fünfzehn Jahre alt. Der Erblasser ist Ihnen völlig unbekannt; er hat bisher noch nie für Ihre Organisation gespendet.

Das Problem

Ein relativ „altes“ Testament birgt immer das Risiko, dass sich die Vermögensverhältnisse bis zum Ableben des Erblassers erheblich verschlechtert haben. Die Ausschlagungsfrist beträgt allerdings nur sechs Wo-

chen. Nach Ablauf dieser Frist bleibt Ihnen im Fall der Überschuldung nur die Möglichkeit, die Annahme der Erbschaft wegen Irrtums über deren Bestand anzufechten oder Ihre Haftung auf den Nachlass durch das dafür vorgesehene Verfahren zu beschränken. Für Sie gilt es nun also herauszufinden, was der Spender Ihnen hinterlassen hat. Es ist davon auszugehen, dass die ursprünglich als Erbin vorgesehene Lebensgefährtin dafür als Informantin – aus welchem Grund auch immer – nicht mehr zur Verfügung steht.

Das weitere Vorgehen

Häufig ist die Annahme gerechtfertigt, dass für den Erblasser eine gesetzliche Betreuung angeordnet war. Das Nachlassgericht gibt dazu, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein, meistens Auskunft. Vom ehemaligen Betreuer des Erblassers erhalten Sie Auskunft darüber, ob der Nachlass überschuldet war oder nicht. Ob Sie diese Information allerdings innerhalb der Ausschlagungsfrist erhalten, ist nicht gewährleistet.

Gleichzeitig können Sie beim Grundbucharchiv/ Eigentümerkartei anfragen, ob auf den Namen des Erblassers Grundbesitz verzeichnet ist. Diese Auskunft erhalten Sie in der Regel relativ zeitnah auf Ihre Anfrage hin.

Bleiben diese Recherchen ergebnislos, empfiehlt sich die Abfrage der Bankverbin-

dungen bei den vier Dachverbänden der Banken in Deutschland. Diese Maßnahme ist in der Regel erfolgreich, nimmt jedoch erfahrungsgemäß mehrere Monate Zeit in Anspruch, was unter anderem daran liegt, dass die Verbände die Abfrage nicht selbst durchführen, sondern sie an die angeschlossenen Banken weiterleiten und dann ihrerseits auf Antwort warten müssen. Eine Nachricht erhalten Sie nur, wenn tatsächlich eine Bankverbindung bestanden hat.

Selbstverständlich müssen Sie bei allen Anfragen das berechnete Interesse Ihrer Organisation nachweisen. Dazu genügt in der Regel das Eröffnungsprotokoll des Nachlassgerichts mit den beigefügten Testamenten.

Die Recherche über die Personensuche des Einwohnermeldeamts ist weniger erfolgversprechend. Zum einen kann es gerade bei einem älteren Testament sein, dass die vom Erblasser im Testament angegebene Anschrift nicht mehr stimmt. Zum anderen besteht möglicherweise weiterhin eine vom Erblasser verfügte Auskunftssperre. Erschwerend dazu gibt es für Personen, die in einem Pflegeheim untergebracht sind, die Möglichkeit, sich von der Pflicht zur Führung eines Personalausweises befreien zu lassen. Und selbst wenn Sie die Anschrift des Pflegeheims herausfinden, hilft Ihnen dies in der Regel bei der Suche nach Vermögensgegenständen nicht weiter.

Fazit

Wie an diesem komplexen Fallbeispiel deutlich wird, können bei einer Testamentspende anspruchsvolle Aufgaben auf Ihre Organisation zukommen. Es ist also vorab immer sinnvoll, sich mit den rechtlichen Gegebenheiten und möglichen Methoden frühzeitig auseinanderzusetzen, um allzu große Überraschungen zu vermeiden.

Bernd Beder

Rechtsberatung des DFRV

Benötigen Sie hierzu weitere Informationen oder Unterstützung, hilft Ihnen die Rechtsberatung des Deutschen Fundraising Verbands gerne weiter. Mitglieder erhalten hier eine kostengünstige Beratung durch die Juristen des Rechtsausschusses. Weitere Informationen finden Sie unter www.fundraisingverband.de -> Arbeitsgruppen -> Fachausschüsse Recht

Buchtipps

Glücksökonomie. Wer teilt, hat mehr vom Leben (Annette Jensen, Ute Scheub)

Der aktuelle Trend der Wirtschaft ist eindeutig: Wachstum gleich Wohlstand gleich Glück. Aber ist es das, was Menschen wirklich erfüllt? Annette Jensen und Ute Scheub haben sich auf die Suche nach Formen ökosozialen Wirtschaftens gemacht und dabei Beeindruckendes erlebt. Ob Teilen, Tauschen oder Open Source ... der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Kleiderkreisel, Schenk-Börsen, alternative Wohnprojekte, aber auch Transition Towns, die nachhaltig versuchen, ohne Öl auszukommen, sind längst keine Seltenheit mehr. Das kalabrische Dorf Riace entwickelte sich dank einer Initiative seines Bürgermeisters gemeinsam mit Flüchtlingen aus aller Welt von einer toten, verlassenen Stadt zu einer lebendigen „Città Futura“ – Stadt der Zukunft. In der Verfassung Bhutans wurde 2008 das Brutto nationalglück als

Staatsziel festgelegt. Die Spardabank München legte 2012 als erste Bank weltweit eine Gemeinwohlbilanz vor. Ihr Chef untersagte die Spekulation mit Lebensmitteln und das Werten auf Währungen und verkündete, Kunden, die nur auf Geld aus sind, seien bei ihm fehl am Platz. Das sind nur einige wenige Projekte, die die Autorinnen ausfindig gemacht und teilweise auch besucht haben. Sie zeigen mit fundierten wissenschaftlichen Ergebnissen und Statistiken der Glücksforschung einerseits, aber auch durch die subjektiven Erfahrungen ihrer Besuche andererseits: Der Mensch als soziales Wesen sucht sein Glück in der Teilhabe, im Geben, im Miteinander, in der Nachhaltigkeit. Alternative Wirtschaftsprojekte und Lebensmodelle liegen nicht im Verborgenen, sondern erfahren immer mehr Aufmerksamkeit. Die Recherche hat Annette Jensen und Ute Scheub nach eigenen Aussagen in ihren eigenen Ansichten verändert. Sie sind sicher: Wenn viele Menschen gemeinschaftlich an einem Strang ziehen, dann hat die solidarische Ökonomie eine echte Chance.



oekom Verlag, ISBN-13: 9783865816610, Preis: 19,95 €

Melanie Koch